

# Leih- und Mietbedingungen der Fa. X-Floc Dämmtechnik-Maschinen GmbH (Stand 04/2024)

Nach dem Gebrauch sind die Miet- oder Leihgegenstände zu entleeren und zu reinigen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Reinigungsaufwand mit EUR 50,00, bei schwerer Verschmutzung mit EUR 100,00 pauschal berechnet.

Bei Rückgabe erfolgt ebenfalls eine Funktionsprüfung. Der Vermieter bestätigt die Funktionstüchtigkeit der Maschine.

## X-Floc GmbH - Verleihbedingungen

### Beginn und Ende der Mietzeit, sowie Rückgabe des Gerätes

1. Die Mietzeit beginnt mit dem Zeitpunkt der Abholung. War vorher ein Termin fest vereinbart, so gilt der Zeitpunkt der Bereitstellung als Mietbeginn.
2. Die Mietzeit endet zum Zeitpunkt der Rücklieferung. Diese gilt als erfolgt, wenn das Gerät mit allen zu seiner Inbetriebnahme erforderlichen Teilen, in ordnungsgemäßem Zustand, den vereinbarten Bedingungen entsprechend auf dem Lagerplatz des Vermieters oder an einem anderen vereinbarten Rücklieferungsort eintrifft.
3. Bei der Mietzeit wird von einem 24 Std. - Tag ausgegangen. Jeder angebrochene 24 Std. - Tag wird als voller 24 Std. - Tag berechnet!
4. Bei Berechnung der Miete nach Tagen liegen unsere Leihgebühren (bezogen auf die Dauer) zugrunde.

### II.) Übergabe und Rückgabe des Gerätes

1. Der Vermieter verpflichtet sich, die Mietgegenstände in sauberem und betriebsbereitem Zustand zu übergeben.
2. Mit der Übergabe bzw. Verladung der Mietsache geht die Gefahr des Transportes sowie des Verlustes derselben auf den Mieter über.
3. An- und Rücklieferung ist Sache des Mieters. Sollten diese durch Fahrzeuge des Vermieters erfolgen, so werden die hierfür entstehenden Kosten dem Mieter in Rechnung gestellt.
4. Der Mieter verpflichtet sich, die Maschine sachgerecht zu handhaben und nach Beendigung der Mietzeit in "gesäubertem und einwandfreiem, funktionsfähigen Zustand" zurückzuliefern.
5. Sollte das Gerät von dem Mieter nicht im vertragsgemäßen Zustand zurückgeliefert werden, so ist der Vermieter berechtigt, den Arbeits- und Materialaufwand sowie eventuelle Mietverluste oder sonstige entstehende Kosten, die ihm durch die Mängel und deren Beseitigung entstehen, in Rechnung zu stellen.

### III.) Mängelrüge und Haftung

1. Verborgene Mängel sind unverzüglich nach Inbetriebnahme des Gerätes durch den Mieter dem Vermieter anzuzeigen.
2. Die Kosten zur Behebung etwaiger vom Vermieter zu vertretender und von ihm anerkannter Mängel an der Mietsache trägt der Vermieter. Dieser hat die von ihm anerkannter Mängel zu beseitigen. Die vereinbarte Mietzeit verlängert sich in diesen Fällen um die Zeit, die von der Anzeige des Mangels bis zu dessen Beseitigung verstreicht. Eine Miete für diesen Zeitraum ist nicht zu entrichten. Alle weitergehenden Schadensersatzansprüche gegen den Vermieter sind ausgeschlossen.
3. Für Mängelbeseitigung infolge unsachgemäßer Handhabung, Wartung oder Verschmutzung des Gerätes hat der Mieter aufzukommen. Dabei sind sämtliche Mängel unverzüglich dem Vermieter mitzuteilen um diesem die Gelegenheit zu geben, die erforderlichen Reparaturen unter Verwendung von Originalteilen ausführen zu lassen. Die entsprechenden dem Vermieter hierdurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Mieters.
4. Mängel infolge Verschleißes trotz ordnungsgemäßer Mietsache gehen zu Lasten des Vermieters

### V.) Pflichten des Mieters in besonderen Fällen

1. Der Mieter darf einem Dritten weder das Gerät weiter vermieten noch Rechte aus diesem Vertrag abtreten oder Rechte irgendwelcher Art an dem Gerät einräumen.

2. Sollte ein Dritter durch Beschlagnahme, Pfändung oder dergleichen Rechte an einem Gerät geltend machen, so ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter unverzüglich zu unterrichten und den Dritten hiervon durch Einschreibebrief zu benachrichtigen.

3. Verstößt der Mieter gegen die vorstehenden Bestimmungen zu 1. und 2. so ist er verpflichtet, dem Vermieter allen Schaden zu ersetzen, der diesem daraus entsteht.

### VI.) Mietpreis und Zahlung der Miete

1. Der vereinbarte Mietpreis versteht sich ausschließlich für das Gerät selbst ab dem Lager des Vermieters, zuzüglich der gesetzlichen gültigen Mehrwertsteuer.
2. Die vereinbarte Miete ist im Voraus zahlbar. Bei längerer Mietdauer wird jeweils eine Monatsmiete im Voraus berechnet. Die Mietrechnungen des Vermieters sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zahlbar.
3. Wurde eine Tagesmiete vereinbart, so ist der volle Mietsatz auch dann zu zahlen, wenn die normale Mietzeit (24Std.) nicht ausgenutzt worden ist.

### VII.) Verlust und Beschädigung des Mietgegenstandes

1. Bei Verlust oder Totalbeschädigung der Mietsache verpflichtet sich der Mieter, soweit er Verlust oder Totalbeschädigung zu vertreten hat, auf Zahlung einer Entschädigung in Höhe des Zeitwertes der Mietsache an den Vermieter.
2. Bis zum Eingang der vollwertigen Ersatzleistung ist die vereinbarte Miete in Höhe von 75% weiterzuzahlen.

### VIII.) Sonstige Bestimmungen

1. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts und die Aufrechthaltung mit Gegenforderungen durch den Mieter sind ausgeschlossen.
2. Die Folgen von Unstimmigkeiten, welche sich bei mündlich, telefonisch oder telegrafisch erteilten Aufträgen ergeben, hat der Mieter zu vertreten.
3. Sollten einzelne dieser Bestimmungen rechtlich unwirksam sein, so bleiben davon der Auftrag und die anderen Bedingungen unberührt.
4. Abweichungen von diesen Bedingungen gelten nur, wenn und insoweit sie vom Vermieter schriftlich bestätigt worden sind.
5. Erfüllungsort für Zahlungen und ausschließlicher Gerichtsstand auch für Klagen im Urkunden- und Wechselprozess ist, wenn der Mieter Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, für beide Teile und für sämtliche gegenseitige und zukünftige Ansprüche der Geschäftsverbindungen Leonberg.

### IX.) Maschinen und Haftung

1. Die Maschinen dürfen nur fachgerecht von Sachkundigen bzw. eingewiesenen in Betrieb genommen werden. Die Haftung liegt bei dem unterzeichneten Mieter und dem, der die Maschinen bedient, nicht bei dem Vermieter.

### X.) Anerkennung der Verleihbedingungen

1. Mit Unterzeichnen des Übergabeprotokolls erkennt der Mieter die Verleihbedingungen der X-Floc Dämmtechnik-Maschinen GmbH an.

Gebrauchsanleitung beachten!

Die Maschine ist vor Feuchtigkeit zu schützen.



**X-Floc Dämmtechnik-Maschinen GmbH**

Rosine-Starz-Straße 12 +49-7159-80470-30  
71272 Renningen +49-7159-80470-40  
Germany info@x-floc.com